

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1872/2023
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 11- 69	Datum 22.11.2023	TOP Nachtrag 3.11

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Vergabeausschuss	Entscheidung	23.11.2023	Ö

## Betreff:

Vergabeangelegenheiten;  
Interim Gutenbergmuseum im Naturhistorischen Museum Mainz  
- Innenausbau und Vitrinen in 2 Losen

## Beschlussvorschlag:

Der Vergabeausschuss ermächtigt hiermit die Vergabestelle, nach Prüfung und Wertung der im Rahmen des neuen Verfahrens eingehenden Angebote, die Aufträge für Los 1 und Los 2 an die jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

Stadtverwaltung Mainz

Manuela Matz  
Beigeordnete

## Sachverhalt:

### Art der Vergabe

#### Öffentliche Ausschreibung

Am 28.06.2023 wurden die folgenden Leistungen, nämlich Los 1 "Innenausbau" und Los 2 "Vitrinen EG" im Rahmen der Interimsmaßnahme des Gutenberg Museums im Naturhistorischen Museum, durch eine öffentliche Ausschreibung bekannt gegeben. Insgesamt wurden fünf digitale Angebote innerhalb der Angebotsfrist eingereicht. Das damalige Ausschreibungsverfahren sah vor, dass die Angebote mit maximal 70 Punkten für den Preis, 15 Punkten für den Arbeitslohn und 15 Punkten für den Verzicht auf Nachunternehmer als Zuschlagskriterien gewertet werden.

Nach Beschlussfassung durch den Vergabeausschuss (Drucksache Nr. 1259/2023) wurden die Bieter gemäß den Vorschriften der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen über die Vergabeentscheidungen für beide Lose informiert. In der Folge erhoben zwei Bieter Einwände gegen die getroffenen Entscheidungen. Eine dieser Beanstandungen wurde nach Nichtabhilfe seitens der Vergabestelle entsprechend der Landesverordnung an die Vergabeprüfstelle RLP weitergeleitet. Ein Bieter hat seine Beanstandung zurückgezogen.

Die Vergabeprüfstelle hat ihre Entscheidung am 07.11.2023 mitgeteilt und darin festgestellt, dass im Zusammenhang mit dem festgelegten Zuschlagskriterium "Arbeitslohn/Tariflohn" gegen vergaberechtliche Vorschriften verstoßen wurde. Die Stadt Mainz wurde infolgedessen verpflichtet, das Vergabeverfahren in den Stand vor der Auftragsbekanntmachung zurückzusetzen, was praktisch einer Aufhebung gleichkommt.

Nun wurde das ursprüngliche Verfahren am 10.11.2023 aufgehoben und unmittelbar am selben Tag eine neue öffentliche Ausschreibung mit nahezu identischem Inhalt eingeleitet. Das alleinige Zuschlagskriterium für beide Lose wurde dabei auf den Preis festgelegt. Die Angebotsfrist läuft gemäß § 10 VOB/A bis zum 27.11.2023. Da der Leistungsbeginn am 02.01.2024 geplant ist, was eine Voraussetzung für die rechtzeitige Fertigstellung bis zum 19.05.2024 darstellt, ist es unabdingbar, die Aufträge für beide Lose noch in diesem Jahr zu erteilen.

Da die letzte Sitzung des Vergabeausschusses in diesem Jahr am 23.11.2023 stattfindet und der Stadtrat am 29.11.2023 tagt, ist es unter Berücksichtigung der durchzuführenden Prüfungen und Wertungen der Angebote nicht möglich, eine Beschlussfassung rechtzeitig zu realisieren. Es ist daher notwendig, einen Vorratsbeschluss zu fassen. Nach erfolgter Auftragserteilung wird der Vergabeausschuss in der nächsten Sitzung informiert.